



AGB

#CharityYoga #YogafürAlle

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH („Veranstalter“) regeln die Bedingungen, die für die Veranstaltung „Charity Yoga meets Electronic Beats“ („Veranstaltung“) gelten.

Durch die Buchung der Teilnahme an dem Yoga Event unterwirft sich der Teilnehmer den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

Zur Bezeichnung von Kundinnen und Kunden, Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie anderen Personen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form („Kundin“, „Veranstalterin“, „Verbraucherinnen“ etc.) oder die Pluralform („Besucher“, etc.) verwendet. Diese Bezeichnungen beziehen sich jeweils auf Personen allen Geschlechts bzw. die Singularform.

1. Die Teilnahme der Veranstaltung erfolgt in jeglicher Hinsicht eigenverantwortlich. Der Veranstalter haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Des Weiteren haftet der Veranstalter, sofern und soweit er eine Garantie abgegeben hat und diese Garantie verletzt wird.
3. Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter – sofern nicht bereits eine Haftung gemäß Ziff. 1 oder 2 besteht – nur beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages sind und auf deren Erfüllung der Besucher regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.
4. Sofern und soweit eine Haftung des Veranstalters nicht gemäß einer der drei vorstehenden Ziffern gegeben ist, ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen / -ausschlüsse dieser Ziffer 4 gelten auch für die Haftung des Veranstalters für seine Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfinnen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfinnen des Veranstalters. Sie gelten auch für die Haftung von etwaigen Mit-Veranstalterinnen.
6. Kurzfristige Programmänderungen sind vorbehalten – der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke des Programms.
7. Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln und Waffen auf dem Eventgelände ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Es gilt die Hausordnung der PreZero Arena.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung terminlich zu verlegen oder abzusagen. Für persönliche Arrangements, die von Besuchern einschließlich Anreise zur Veranstaltung anlässlich der Veranstaltung getroffen hat, erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr der Besucher. Im Falle einer Absage findet keine Erstattung hierfür getätigter Aufwendungen statt.
9. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verloren gegangene oder gestohlene Wertsachen.
10. Der Veranstalter kann die Veranstaltung Veranstaltungen filmen, livestreamen, fotografieren und Audio- und audiovisuelle Aufnahmen anfertigen. Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erhält der Veranstalter von den Besuchern bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter ohne gesonderte Vergütung das Recht, Bild- und Tonaufnahmen zu erstellen, zu senden oder senden zu lassen; sowie diese selbst oder durch Dritte auszustrahlen und zu audiovisuellen/ Print- Zwecken zu nutzen.
11. Die Besucher sind in vollem Umfang für ihre körperliche und psychische Gesundheit selbst verantwortlich und versichern, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, ebenso, dass dem Ausführen der Yogaübungen auch keine sonstigen medizinischen Indikationen entgegenstehen.
12. Über eine bestehende Schwangerschaft, chronische oder akute Erkrankung ist der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Kenntnis zu geben.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang der Anmeldung gereiht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung (oder Teile davon) bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall werden die bereits angemeldeten Teilnehmer per Mail informiert.
14. Die Veranstaltung findet bei schlechtem Wetter in dem Räumlichkeiten des Business Bereichs der PreZero Arena in Sinsheim statt.
15. Mit der Anmeldung akzeptiert der Besucher die AGBs des Veranstalters.
16. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
17. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass er nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
18. Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
19. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

